



**H A U S H A L T S S A T Z U N G**  
**des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr**  
**2021**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge von		-218.665.800	Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von		218.665.800	Euro
und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von		0	Euro
2. im Finanzhaushalt			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		207.431.500	Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		-209.029.000	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		-1.597.500	Euro
und einem Saldo von			
b) aus Investitionstätigkeit mit		5.110.400	Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		-31.217.700	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		-26.107.300	Euro
und einem Saldo von			
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		13.631.900	Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		-4.906.700	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		8.725.200	Euro
und einem Saldo von			
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes			
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von		-18.979.600	Euro
ab.			

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf -12.481.900 EUR neu festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 98.752.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 127.686.268,39 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen: Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 30.10.2020:

Grundsteuer A	1.333.254	Euro
Grundsteuer B	17.885.116	Euro
Gewerbesteuer	94.555.569	Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	122.944.338	Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	19.957.613	Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2020, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	9.892.520	Euro

Summe der Umlagegrundlagen 266.568.410 Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahrs 2021 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltssatzung wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Freising,  
Landkreis Freising

Helmut Petz  
Landrat